

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie

Vom 28. Oktober 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 16. Dezember 2010 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie an der Universität Leipzig vom 30. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 1 bis 26) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3 Abs. 2

Im Absatz 2 wird der Satz 3 ersetzt durch:

„Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.“

2. Zu § 5 Abs. 1

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie kann nur ablegen, wer

1. für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie an der Universität Leipzig eingeschrieben ist,
2. ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen kann sowie
3. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.“

3. Zu § 6

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Referaten erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Dauer der jeweiligen Prüfungsvorleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

(2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

(3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.“

4. Zu § 25 Abs. 1

Im Absatz 1 wird Satz 2 ersetzt durch:

„Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand.“

5. Zur Anlage

Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul 04-015-1006 „Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa“ wird die Prüfungsleistung „Mündliche Prüfung 15 Min.“ ersatzlos gestrichen. Es wird die Prüfungsvorleistung „Mündliche Prüfung 15 Min. in der Übung“ hinzugefügt.
- b. Im Modul 04-015-1007 „Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung“ wird die Prüfungsleistung „Hausarbeit (Typ A)“ ersetzt durch die Prüfungsleistung „Hausarbeit (Typ B)“. Die Prüfungsleistung „Klausur 90 Min.“ wird ersatzlos gestrichen. Es wird die Prüfungsvorleistung „Klausur 45 Min. in der Übung“ hinzugefügt.
- c. Im Modul 04-015-1008 „Hellenistik II a: Vertiefung“ wird die Prüfungsleistung „Hausarbeit (Typ B)“ gestrichen und der Lehrveranstaltung Übung „Stilistik“ wird eine Prüfungsleistung „Klausur 90 Min.“ mit einfacher Wichtung zugeordnet. Die Prüfungsleistung Referat 30 Min. wird ersatzlos gestrichen. Es wird die Prüfungsvorleistung „Referat 30 Min.“ im Seminar „Byzantinistik“ hinzugefügt.
- d. Im Modul 04-015-1009 „Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur“ wird die Prüfungsleistung „Mündliche Prüfung 15 Min.“ ersatzlos gestrichen. Es wird die Prüfungsvorleistung „Mündliche Prüfung 15 Min. in der Vorlesung“ hinzugefügt.
- e. Im Modul 04-015-1010 „Neugriechische Literatur“ wird die Prüfungsleistung „Klausur 90 Min.“ ersatzlos gestrichen. Es wird die Prüfungsvorleistung „Klausur 45 Min. in der Übung“ hinzugefügt.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie immatrikuliert haben.

2. Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Dezember 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 16. Dezember 2010 durch das Rektorat genehmigt
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Oktober 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Griechisch-Lateinische Philologie**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Schlüsselqualifikation 1 (Latinum für Bewerber ohne Latinum bzw. Graecum für Bewerber ohne Graecum; ansonsten freie Wahl bei fakultätsinternen oder einer fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen)	1.	P	1				10
Wahlbereichsplatzhalter 1-6	1.-6.	P	1				60
04-015-1001 Grundlagen: Methode und Sprache	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in das Studium der klassischen Philologie" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Grammatische Übung I" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Schlüsselqualifikation 2 (Latinum für Bewerber ohne Latinum bzw. Graecum für Bewerber ohne Graecum; ansonsten freie Wahl bei fakultätsinternen oder einer fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen, wenn noch nicht unter 1)	2.	P	1				10
04-015-1002 Lateinische Prosa (1)	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Lateinische Prosa" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Grammatische Übung II" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-015-1003 Lateinische Dichtung (1)	3.	P	1				10
Vorlesung "Lateinische Dichtung" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)					Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Metrische Übung" (2SWS)					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	

04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)				Mündliche Prüfung 15 Min. in der Übung	Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1	4./6.	P	1				10
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)				Klausur 45 Min. in der Übung	Hausarbeit (Typ B)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
Schlüsselqualifikation 3 (fakultätsintern oder über Praktika/Auslandsstudium; fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation verpflichtend, wenn noch nicht unter 1 oder 2)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2	5.	P	1				10
04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung	5.	P	1				10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Stilistik" (2SWS)				Referat 30 Min. im Seminar Byzantinistik	Klausur 90 Min.	1	
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Griechisch-Lateinische Philologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-015-1011 Neugriechische Sprache: Grundkurs (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	1./3./ 5.	WP	1				10
Kurs "Sprachkurs Neugriechisch" (4SWS)					Klausur 90 Min. Mündliche Prüfung 15 Min.	1 1	
04-015-1012 Neugriechische Sprache: Aufbaukurs (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4./ 6.	WP	1				10
Kurs "Sprachkurs Neugriechisch" (4SWS)					Klausur 90 Min. Mündliche Prüfung 15 Min.	1 1	
04-015-1004 Lateinische Prosa (2)	4./6.	WP	1				10
Vorlesung "Lateinische Prosa" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Hausarbeit (Typ B)	1	
Übung "Syntax und Semantik des klassischen Lateins" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-015-1005 Lateinische Dichtung (2)	5.	WP	1				10
Vorlesung "Lateinische Dichtung" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)					Referat 30 Min.	1	
Übung "Lateinische Dichtersprache" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-015-1010 Neugriechische Literatur	5.	WP	1				10
Seminar "Neogräzistik" (2SWS)				Klausur 45 Min. in der Übung	Hausarbeit (Typ A)	1	
Lektürekurs "Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Kontrastive Übung Neugriechisch-Altgriechisch" (2SWS)							
04-015-1009 Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur	6.	WP	1				10
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)				Mündliche Prüfung 15 Min. in der Vorlesung	Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							